



Merkblatt zur Bewerbung

**für den weiterbildenden
Master-Studiengang
Technisches Immobilienmanagement im Som-
mersemester**

PROF. DR. ULRICH BOGENSTÄTTER
PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDER
LEHREINHEIT BAUINGENIEURWESEN
TECHNIK

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
HOLZSTRASSE 36
55116 MAINZ

T 06131.628-1335
F 06131.628-91335
E ULRICH.BOGENSTAETTER@HS-MAINZ.DE
W WWW.HS-MAINZ.DE

Die Immatrikulation in das erste Semester erfolgt i.d.R. einmal jährlich jeweils zum Wintersemester. Die Hochschule Mainz lässt in einem Pilotversuch die Immatrikulation auch im Sommersemester zu, wenn die Leistungsvoraussetzungen dafür gegeben sind.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer Immatrikulation zum Sommersemester aus Gründen der Studienorganisation keine gesonderte Einführungsveranstaltung und keine gesonderte Stundenplangestaltung erfolgt. Das bedeutet auch, dass

- der gesonderte Leistungsnachweis "Höhere Mathematik" gemäß § 3 Studienvoraussetzungen, Absatz 2 der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Immobilienmanagement (FPO-WMaTIM) als "**Brückenkurs Mathematik**",
- die **Eignungsprüfung** für Personen ohne ersten Hochschulabschluss gemäß § 3 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Technisches Gebäudemanagement (FPO-WMaTIM)

in der Regel nur im Wintersemester angeboten wird.

Der Studienverlaufsplan ist so modular gestaltet, dass grundsätzlich auch ein Einstieg in den Stundenplan des Sommersemesters möglich ist. Eine Ausnahme bildet das Wahlpflichtmodul „Theorie Technischer Systeme (Verfahren)“. Sinnvollerweise sollte hier zunächst das Pflichtmodul Theorie Technischer Systeme (Grundlagen) im Wintersemester erfolgreich abgeschlossen werden und das Wahlpflichtmodul „Theorie Technischer Systeme (Verfahren)“ ggfs. danach im Sommersemester belegt werden.

Für das Bewerbungsverfahren ist das Studierendenbüro zuständig. Die Anerkennung von Leistungen und die Einstufung in das jeweilige Fachsemester obliegen dem Fachbereich, die organisatorische Federführung bis zur Immatrikulation liegt beim Studierendenbüro.

Mainz, den Mittwoch, 4. Januar 2017

gez.
Prof. Dr. Ulrich Bogenstätter